

Positionspapier



Rettungsdienstliche Bildungseinrichtungen

Kernaussage:

In die Leitung rettungsdienstlicher Bildungseinrichtungen muss notärztlicher Sachverstand zwingend verantwortlich eingebunden sein.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals bestimmt in entscheidender Weise die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten.

Die Weiterentwicklung der Ausbildung von rettungsdienstlichen Fachkräften wird vom Bundesverband Ärztlicher Leiter Rettungsdienst begrüßt.

Die Festlegung medizinischer Ziele und die Fokussierung auf Schwerpunkte in der medizinischen Ausbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal müssen von den ärztlichen Leitern der rettungsdienstlichen Bildungseinrichtungen geprägt werden.

Auch in den Ausbildungsbereichen, die durch andere Fachkräfte wie Lehrrettungsassistenten, Seelsorger, Techniker oder durch Feuerwehrangehörige unterrichtet werden, ist der Sachverstand eines Ärztlichen Leiters unverzichtbar, um die Verknüpfung mit den spezifischen medizinischen Bedürfnissen von Notfallpatienten herauszuarbeiten.

Auf die Festlegung eines ärztlichen Leiters in steuerungsfähiger Funktion in rettungsdienstlichen Bildungseinrichtungen kann bei der Änderung von Rechtsvorschriften für diese Einrichtungen nicht verzichtet werden. Bestrebungen in diese Richtung werden vom Bundesverband Ärztlicher Leiter Rettungsdienst abgelehnt.

Merseburg, im April 2011

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Alex Lechleuthner
- Vorsitzender -

DER VORSTAND DES BUNDESVERBANDES:

VORSITZENDER: PROF. DR. DR. ALEX LECHLEUTHNER; STELLVERTRETENDER VORSITZENDER: DR. GERHARD ZIPPERLEN
BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER: DR. REINHOLD MERBS
WWW.BGS-AELRD.DE ODER WWW.BV-AELRD.DE